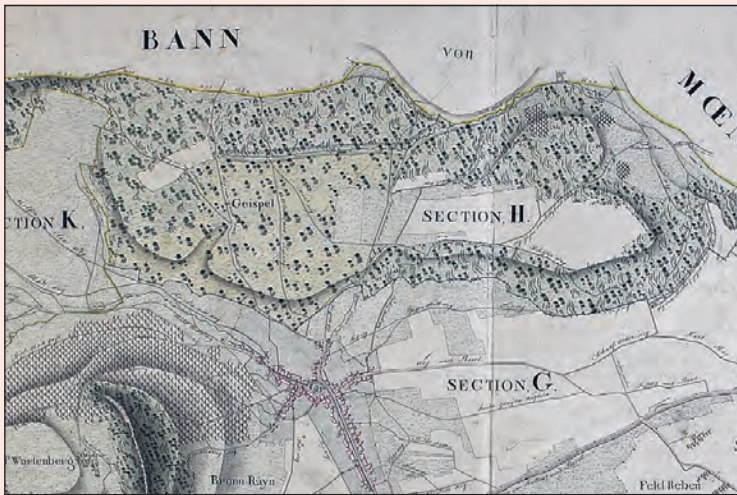
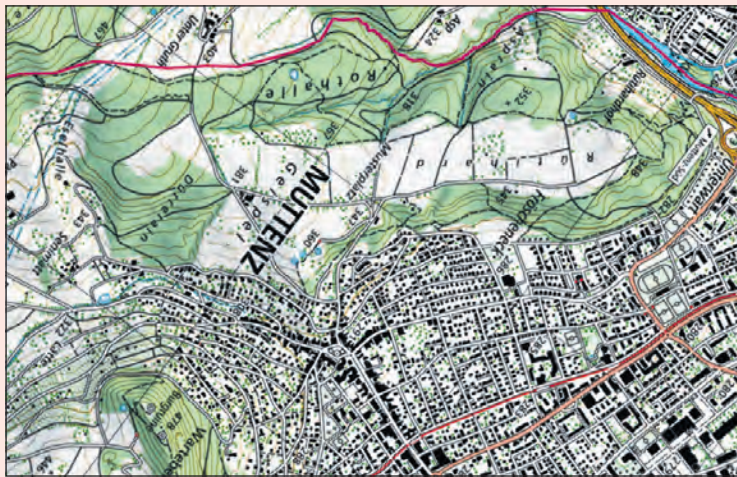


Anno dazumal – Spuren aus dem frühen Mittelalter – Teil 2/3

Der Geispelfonds



Karte von Philipp Jacob Siegfried, Geometer, 1:5000, 1830–1840.
Staatsarchiv Kanton Basel-Landschaft, Ausschnitt



Landeskarte 2018, Ausschnitt gedreht. geoview.bl.ch, swisstopo

1836 legte man fest, dass die dem neuen Kanton Basel-Landschaft zugefallenen Wälder den Gemeinden zu 7 Achteln als Eigentum übertragen werden. Man bestimmte ebenfalls, dass der verbleibende Staatsachtel von den Gemeinden gekauft werden und diese «dadurch auch gleicher-

massen das ausschliessliche reine Eigentumsrecht über diesen Theil» erwerben könnten. Die Gemeindeversammlung von Muttenz beschloss, den Staatsachtel zu kaufen, allerdings wusste man nicht, mit welchem Geld, denn die Loskaufsumme betrug 45'000 Franken, was sehr viel Geld bedeutete. Man fand eine Lösung: Man beschloss den Weidgang im Grosszinggibrunden aufzuheben und die Eichen zu fällen, um aus dem Erlös den Staatsachtel zu bezahlen.

Der Geispelwald wird verkauft

Warum die Gemeindeversammlung bereits sieben Jahre später beschloss, auch den «prachtvollen Eichenwald auf dem Geispel» zu verkaufen, geht aus den Protokollen nicht hervor. Wollten die Bürger einfach mehr Holz für sich oder brauchte man Geld? 1844 wurde jedenfalls an der Gemeindeversammlung erklärt: «Weil jetzt das Eichenholz in einem so hohen Preis sey, wäre es für die Gemeinde vortheilhaft», im Geispel die Eichen zu schlagen, sodass jedem Bürger ein halb Klafter Abholz zugeteilt werden könne. Die Gemeinde stimmte zu!

Der Geispelfonds

Der Erlös vom Holzverkauf war so beträchtlich, dass der Gemeinderat beauftragt wurde, ein Reglement vorzulegen, wie dieser Erlös verwaltet werden sollte. Es waren rund 60'000 Franken aus Schwellenlieferungen an die im Bau befindliche Eisenbahn. Das neue Reglement wurde von der Gemeinde angenommen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wohnten bald mehr Zugezogene als Bürger im Dorf. Deshalb trennte man 1881 das Vermögen der Gemeinde und der Bürgergemeinde. Im Jahre 1888 bezahlte zum Beispiel die Bürgergemeinde den Kauf von 3272 Jucharten Kulturland auf der Rütihard für 25'000 Franken aus dem Geispelfonds.

Der Geispelfonds wird aufgelöst

1939 beschloss die Bürgergemeinde, den Geispelfonds aufzulösen und ins Vermögen zu überführen. Damit war aber der Regierungsrat nicht einverstanden; er verfügte, dass die Armenkasse beteiligt werden müsse. Muttenz beantragte vergeblich die Wiedererwägung mit dem Argument, dass im Geispelreglement keine Zweckbestimmung festgelegt sei. Der Regierungsrat trat auf die Wiedererwägung nicht ein. Diesen Entscheid musste die Bürgergemeinde akzeptieren. Heisst das, dass die Armenkasse beteiligt wurde?

Quelle: Karl Bischoff: Von der Zinggibrunnengesellschaft und vom Geispelfonds.

*Helen Liebendörfer und Hanspeter Meier
in Zusammenarbeit mit den Museen Muttenz*

Weitere Einzelheiten unter www.heimatkunde-muttenz.ch

Schenken Sie Lesespass – Überraschen Sie Ihre Liebsten mit einem Geschenkabo des Muttenzer & Prattler Anzeigers.

Lieferadresse

Name/Vorname:

Strasse/Hausnr.:

PLZ/Ort:

Rechnungsadresse

Name/Vorname:

Strasse/Hausnr.:

PLZ/Ort:

Unterschrift:



**Jahresabo
für Fr. 76.–
(übrige Schweiz
für Fr. 84.–)
verschenken**

Friedrich Reinhardt AG
Abo-Service, Postfach 1427, 4001 Basel
Telefon 061 264 64 64
media@reinhardt.ch | www.reinhardt.ch